

29. Januar 2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

traditionell beschäftigen wir uns heute wieder mit der **Seeschifffahrt**. Die Reedereien neigen immer - und besonders zum Jahresbeginn - zu recht zurückhaltenden Prognosen. Übereinstimmend berichtet man über Handelsstreitigkeiten, Unsicherheiten durch politische Spannungen und schwache Wachstumsaussichten. Alles Themen, die Ihnen aus eigener Erfahrung im Außenhandel gut bekannt sind und mit denen Sie seit Jahren leben. Über die **Einführung der IMO 2020** - die Umstellung auf schwefelarmen Treibstoff mit max. einem halben Prozent Schwefelanteil - haben wir schon mehrfach berichtet. Erklärend muss man fairerweise erwähnen, dass dadurch die Treibstoffkosten nicht unerheblich ansteigen. Ein Großcontainerschiff muss bei den aktuellen Bunkerpreisen bei einem Tagesverbrauch von 80 tons etwa USD 20.000 pro Tag mehr zahlen. Die Reedereien reichen schon jetzt die Kosten an die Verloader weiter und die Verbraucher müssen letztlich höhere Preise für ihre Einkäufe tragen. Eine einheitliche Stimmung zur Erhöhung der Seefrachten ist allerdings nicht festzustellen. Der Wettbewerb ist stark und die Umsetzung unterschiedlich. Ihre Partner in unseren Firmen in den Seehäfen vertreten Ihre Interessen und stehen Ihnen aktuell immer zur Verfügung.

Die Verwaltung des **Panama-Kanals** kündigt eine „**Anpassung**“ der **Kanalpassagekosten** an. Grund hierfür ist der knappe Wasserstand im Kanal. In diesem mittelamerikanischen Land fehlt das Wasser aus dem Wassereinzugsgebiet und bereitet erhebliche Schwierigkeiten. Was macht man da? Man führt zu den bisher bereits astronomischen Beträgen noch Zusatzgebühren ein. So kostet die Passage bisher - je nach Größe des Schiffes - bis zu einer Million USD - im Durchschnitt rund USD 200.000. Sicherlich werden wir in Zukunft mit einer, nennen wir sie „**Addition Panama Surcharge**“ zu rechnen haben.

Unsere Europäische Union hat seit dem vergangenen Jahr eine - für uns tolle - Verordnung verabschiedet. Danach ist jeder Mitarbeiter, der - wenn auch nur für einen Tag - von seinem Unternehmen in ein EU-Land entsandt wird, verpflichtet, eine sog. **A1-Bescheinigung** mitzuführen. Mit dieser Bescheinigung soll ausdrücklich dokumentiert werden, dass der Arbeitnehmer in der Bundesrepublik Deutschland sozial versichert ist. Diese speziellen Bescheinigungen müssen durch den Arbeitgeber bei der zuständigen Krankenkasse bzw. bei der Deutschen Rentenversicherung beantragt werden. Man berichtet, dass z.B. an der deutsch/französischen Grenze bei Nichtvorlage dieser Bescheinigung ein Bußgeld von bis zu EUR 4.000,00 verhängt werden kann.

Wir berichteten schon über **Trinkgewohnheiten** und deren angeblichen Folgen bei Bier und Wein. Aufmerksame Leser der NAVIS NEWS weisen uns liebenswerterweise auf etwas hin, dass wir gerne an Sie weiterleiten möchten: Sollte es einmal nötig sein, einen Fleck auf dem Teppich oder gar auf der Krawatte zu beseitigen, sollte man nicht unbedingt zu einem Fleckentferner greifen. Es genügt einfaches und kostengünstiges

Wasser, ggfls. Seife und etwas Geduld. Am besten hat sich kohlensäurehaltiges Mineralwasser bewährt.

Für den **präferenziellen Warenverkehr** mit den überseeischen Ländern und Gebieten (ÜLG) findet seit dem 1. Januar 2020 das System des registrierten Ausführers (REX) verpflichtende Anwendung. Zum Nachweis des präferenziellen Ursprungs sind danach nur noch Erklärungen zum Ursprung vorgesehen. Bei Sendungen mit Ursprungserzeugnissen im Wert von nicht mehr als 10.000 Euro ist die Ausfertigung durch jeden Ausführer möglich. Ist diese Wertgrenze überschritten, kann nur ein REX eine Erklärung zum Ursprung ausfertigen. Dies gilt sowohl für Einfuhren in die EU aus einem ÜLG als auch für Ausfuhren aus der EU in ein ÜLG. Bei der Einfuhr in die EU seit dem 1. Januar 2020 können Warenverkehrsbescheinigungen EUR.1 Ursprungserklärungen auf der Rechnung nur noch dann anerkannt werden, wenn sie vor dem 1. Januar 2020 ausgestellt oder ausgefertigt wurden und innerhalb ihrer Gültigkeit vorgelegt werden. Die Ausstellung von Warenverkehrsbescheinigungen EUR.1 in der EU ist seit dem 1. Januar 2020 für die ÜLG nicht mehr möglich. Eine Übersicht der ÜLG findet sich in der **Auskunftsdatenbank WuP online**.



Der Mut und der Einfallsreichtum unserer australischen Freunde sind trotz der verheerenden Buschbrände ungebrochen. So finden Sie unter www.kamogo.com/28 das „**Australian Notepad**“, in dem alles, was man schreibt oder hineinkopiert kopfüber erscheint. Das findet offensichtlich große Aufmerksamkeit. Kopiert man den auf den Kopf gestellten Text zurück, behält er auch weiterhin seine Ausrichtung. Wohl ein Zeichen dafür, dass die Australier sich als „down under“ bezeichnen.



Wie kreativ die nationale **australische Fluggesellschaft QUANTAS** ist, zeigt sich bei der Einführung von Ultra-Direktflügen ab Sydney nach New York oder London. Gut 19 Stunden dauert der Flug und während der Passage sollen besondere Annehmlichkeiten geboten werden. Zurzeit sind die Langstrecken nur als Testflug angesetzt. Das steht im Gegensatz zu den Aussagen persönlicher Freunde aus London, die sich damit brüsten trotz der Buschbrände in Australien diesen Dienst bereits in Anspruch genommen zu haben. Übrigens, wussten Sie, dass wir seit fast 40 Jahren alle australischen Häfen bei unseren Verladungen anbieten? Wir arbeiten dort seit Jahrzehnten freundschaftlich mit unseren Partnern zusammen, die die Bedürfnisse unserer Kunden und natürlich unsere bestens kennen. Für weitere Rückfragen steht Ihnen unser Spezialist für Australien Herr Heino Beimgraben - Tel.: (040) 789 48 - 280 / E-Mail: HB@navis-ag.com gern zur Verfügung.

Nachdem die **Konservative Partei** mit dem Premierminister **Boris Johnson** an der Spitze am 12. Dezember 2019 als eindeutiger Wahlsieger bei den britischen Parlamentswahlen hervorgegangen ist, verfügen die „Tories“ nunmehr über eine stabile absolute Mehrheit im Parlament. Daher wurde der bereits unter Boris Johnson neu ausgehandelte **EU-Austrittsvertrag** am 20. Dezember 2019 von den Abgeordneten im britischen **Unterhaus bestätigt**.

Seit Anfang letzter Woche beschäftigt sich nunmehr das **britische Oberhaus** mit dem Ratifizierungsgesetz zum **Brexit**. Es ist davon auszugehen, dass die Regelungen zum EU-Austrittsabkommen die Parlamentskammer der Lords noch in dieser Woche passieren wird. Auch das **EU-Parlament** muss das Vertragswerk noch absegnen; dies soll am 29. Januar 2020 geschehen. Zwei Tage später, am **31. Januar 2020 um 24 Uhr (MEZ)**, wird dann Großbritannien die Europäische Union verlassen.

Im **Februar 2020** beginnt dann zunächst die vereinbarte Übergangsfrist, in der die Beziehungen zwischen Großbritannien und der EU weitgehend unverändert bleiben, weshalb in dieser Übergangsperiode auch **keine Auswirkungen auf den Waren- und Dienstleistungsaustausch** zu erwarten sind.

Allerdings geht das **Brexit-Drama** dann sogleich in die nächste Runde: Es folgen die komplexen Verhandlungen über das künftige Verhältnis Großbritanniens zur EU. Es geht um Themen wie Sicherheitspolitik, Handelsverträge, Sozialpolitik, Bürgerrechte und Geldpolitik. Ein **Abkommen** zwischen der EU und Großbritannien muss nämlich in der kurzen Frist bis zum **31. Dezember 2020** erreicht werden - eine Verlängerung hatte Boris Johnson bereits ausgeschlossen. Falls bis zum 31. Dezember 2020 dann kein Vertrag vorliegt, droht erneut der Absturz in ein **No-Deal-Szenario**.

Wir werden die Entwicklungen rund um den Brexit weiter intensiv verfolgen und darüber weiterhin berichten. Aktuelle Informationen zum Brexit erhalten Sie auch unter **www.zoll.de**, **www.bmwi.de** und **ec.europa.eu**.

Wie auch immer sich das neue Abkommen zwischen der EU und Großbritannien darstellen wird, werden wir die **NAVIS-Verkehre** von und nach Großbritannien zum wahrscheinlich finalen Brexit-Termin Ende 2020 darauf vorbereiten.

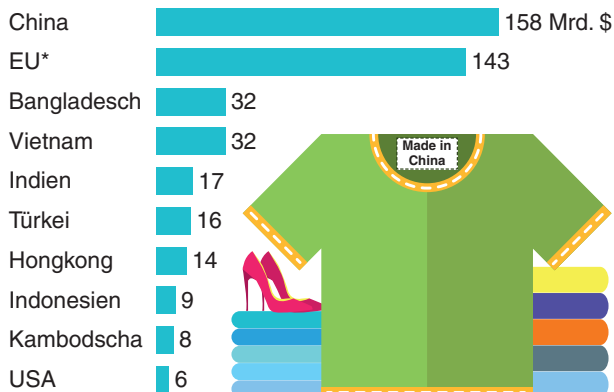
Für weitere Rückfragen zu unseren Verkehren von und nach Großbritannien stehen Ihnen Ihre gewohnten Ansprechpartner der NAVIS jederzeit gern zur Verfügung. In Hamburg z.B. Herr Deniz Akyol - Tel.: (040) 789 48 - 446 / E-Mail: DAK@navis-ag.com.

Über die Finanzierung im **Öffentlichen Nahverkehr** (dem ÖPNV) wird nicht nur in Deutschland heftig gestritten. Der Vorschlag, in der Augsburger Innenstadt, die Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel gratis zu gestalten, ist noch nicht vom Tisch. Ganz anders in **Luxemburg**: Ein wahrliches Geschenk vom Staat schneite förmlich in die Öffentlichkeit unseres westlichen Nachbarstaates. So soll ab dem 01.03.2020 die Nutzung aller Busse, Trams und Bahnen kostenfrei möglich sein. Fahrkartenschalter und somit auch Kontrolleure erhalten neue Aufgaben. Im Großherzogtum soll dieser attraktive Umstieg vom Auto auf den öffentlichen Verkehr u.a. Staus reduzieren, welche durch die die mehr als Zehntausend Pendler aus Frankreich, Belgien und Deutschland entstehen. Luxemburg gehört zu den vier Ländern der Welt mit der höchsten Autodichte pro Einwohner.



Woher kommt die Kleidung?

Die zehn größten Exporteure von Kleidung im Jahr 2018: Ausfuhr in Milliarden US-Dollar



*ohne EU-Binnenhandel: 34 Mrd. \$

Quelle: World Trade Organization

© Globus 13669

Mehr als 80 Prozent der weltweit exportierten Kleidung wird in zehn Ländern hergestellt. Im Jahr 2018 war der größte Exporteur China, dicht gefolgt von der EU. Laut der Statistik der World Trade Organization (Welthandelsorganisation), hat China im Jahr 2018 Kleidung im Wert von 158 Milliarden US-Dollar exportiert. Fast jedes dritte Kleidungsstück kommt aus China. Die Länder der EU lagen mit Ausfuhren im Wert von 143 Milliarden Dollar auf dem zweiten Platz. Allerdings beziehen sich diese Daten größtenteils auf den Handel, den die EU-Länder untereinander betreiben. Ohne diesen Binnenhandel beliefen sich die Exporte im Jahr 2018 lediglich auf 34 Milliarden Dollar. Besonders in Bangladesch und in

Vietnam hat der Export von Kleidung zugenommen. Zwischen 2008 und 2018 hat er sich in beiden Ländern rund verdreifacht (Bangladesch 2008: 10,9 Mrd. Dollar, Vietnam 2008: 9 Mrd. Dollar). In Hongkong hingegen ist der Export im Zehnjahresvergleich um circa die Hälfte zurückgegangen, von 27,9 Milliarden Dollar im Jahr 2008 auf 14 Milliarden im Jahr 2018.

Die meisten Produkte aus **China** werden über die sogenannten **Chinese Mail Ports (CMP)** verladen. Zu diesen Häfen zählen: Shenzhen - Shanghai - Ningbo - Nanjing - Qingdao - Xiamen - Hongkong. Von allen Häfen bietet die NAVIS FCL-(Voll-) Container und LCL- (Stückgut) Verladungen an. Deutschland ist vor allem durch die **Neue Seidenstraße** (Eisenbahnverbindung) über Osteuropa, Russland und Kasachstan von und nach China ein wichtiges Glied in diesen Verkehren. Diese Schienenstrecke wird seit Beginn auch von NAVIS genutzt. Es bleibt jedoch eher eine Marktnische, denn die Frachtkosten sind höher als bei einem traditionellen Seetransport. Allerdings ist die Eisenbahnverbindung oft doppelt so schnell wie die Seeschiffe und verursacht pro Tonne Transportgut nur 20% der Kosten eines Frachtflugzeuges. Unsere Frau Sabine Frieling gibt Ihnen gern weitere Einzelheiten unter - Tel.: (040) 789 48 - 302 / E-Mail: SFR@navis-ag.com.

Mit den besten Grüßen aus Hamburg

Ihre

NAVIS Schiffahrts- und Speditions-Aktiengesellschaft

